

**1. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Bramsche
vom 04.11.2021**

Aufgrund der §§ 10, 11 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds.GVBl. Nr 40/S.700) hat der Rat der Stadt Bramsche in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 12 erhält folgenden neuen Wortlaut:

**§ 12
Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Bramsche sowie Erteilungen von Genehmigungen für Flächennutzungspläne werden im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück“ verkündet bzw. veröffentlicht. Dies gilt nicht, soweit durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist. Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück unter <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/amtsblaetter> und der Angabe des Bereitstellungsdatums veröffentlicht.
- (2) Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG erfolgen in der Zeitung „Bramscher Nachrichten“. Gleiches gilt für Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Dies gilt nicht, soweit durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Sonstige öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch mindestens zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hasestr. 11, 49565 Bramsche). Ein Hinweis auf den Aushang erscheint in der Zeitung „Bramscher Nachrichten“. Dies gilt nicht, soweit durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist.

**§ 14
Inkrafttreten**

- (1) Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt mit Wirkung vomin Kraft.

Bramsche, den

Stadt Bramsche

Der Bürgermeister

Pahlmann